

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bösch
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres sowie Bundesminister im
Bundeskanzleramt betraut mit der Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundes-
kanzleramtes gehörenden Angelegenheiten für EU, Kunst, Kultur und Medien
betreffend **Abdullah Zentrum (KAICIID)**

Am 12.6.2019 wurde die Entschließung des Nationalrates betreffend die Freilassung
Murtaja Qureiris und die Schließung des Abdullah-Zentrums (77/E XXVI. GP) mit dem
Inhalt:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Europa, Integration und
Äußeres, wird ersucht,

1. alle ihr politisch und diplomatisch zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um
die Hinrichtung des Jugendlichen Murtaja Qureiris zu verhindern und seine
Freilassung zu erwirken,

2. vom Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen König Abdullah bin
Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog (kurz
„Errichtungsübereinkommen“) zurückzutreten (Art XVIII Errichtungsübereinkommen),
sowie

3. das entsprechende Abkommen über den Sitz des Internationalen König Abdullah
bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (kurz
„Amtssitzabkommen“) zu kündigen (Art 23 Amtssitzabkommen).“ angenommen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres sowie Bundesminister im
Bundeskanzleramt betraut mit der Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundes-
kanzleramtes gehörenden Angelegenheiten für EU, Kunst, Kultur und Medien folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits auf Grundlage der o.g.
Entschließung gesetzt?
2. Wurde ein Vortrag an den Ministerrat vorbereitet?
3. Wenn nein, wann ist mit einem Vortrag an den Ministerrat zu rechnen und wie
wird dieser aussehen?
4. Wann werden welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der o.g.
Entschließung gesetzt werden?
5. Wie ist der weitere – insbesondere parlamentarische – Zeitplan zur Umsetzung
der o.g. Entschließung?
6. Aus welchen Gründen ist man in der Umsetzung der o.g. Entschließung bisher
nicht tätig geworden und somit säumig?

Bösch
A

8

A. Ess
f-f-l

